

**Protokoll
der 17. Sitzung des Technischen Ausschusses**

am : 06.10.2021
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:38 Uhr
Ende: 19:03 Uhr

Mitglieder des Technischen Ausschuss: 10

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt

Frau Cornelia Fiedler

Herr Clemens Hänig

Herr Daniel Kriesch

Frau Uta Kunze

Vertretung für Herrn Lutz Herklotz

Herr Fritz Liebschner

Herr Andreas Overheu

Herr Joachim Rietz

Vertretung für Herrn Hans-Jürgen Stendal

Herr Michael Schatka

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Ulrike Clauß

Herr Sven Jäger

Herr Christoph Krzikalla

Herr Hendrik Uteß

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Lutz Herklotz

Herr Hans-Jürgen Stendal

Besucher: 2

Nach Eröffnung der Sitzung des Technischen Ausschusses durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Mitgliedern des Technischen Ausschusses ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 10 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

Die Gemeinderäte Frau Fiedler und Herr Schatka werden zur Bestätigung des Protokolls der heutigen Sitzung bestellt.

1. Protokollkontrolle / Protokollbestätigung der Beratung vom TA/16/2021

2. Informationen zu Voranfragen, Bauanträgen und sonstigen Verwaltungsvorgängen die im Zeitraum zwischen den Sitzungen TA/16/2021 und TA/17/2021 bearbeitet wurden

Der Technische Ausschuss verzichtet auf einen Sachvortrag zu diesem Tagesordnungspunkt. Es wurde festgelegt, dem Protokoll dieser Sitzung eine Auflistung der Vorgänge beizufügen:

1. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben und Erschließungsplanes "Friedensstraße/ Blütenweg"
1. Änderung
Standort: An den Obstwiesen, Fl.-St.: 197/17

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 30 Abs. 1 BauGB verweigert. Die Erschließung ist nicht gesichert.

2. Vorhaben: Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage
Hier: Verlängerung der Baugenehmigung vom 03.07.2018
Standort: Rote-Kreuz-Straße 42, Fl.-St.: 1738/19

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

3. Bauanträge

3.1. Antrag auf Baugenehmigung zur Erweiterung einer KFZ-Werkstatt

Standort: Köhlerstraße 18, Fl.-St.: 1394/11

Vorlage: 0394/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Erweiterung eines bestehenden Werkstattgebäudes wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/249/2021

3.2. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzneubau mit Garage

Standort: Sachsenstraße 57, Fl.-St.: 2185/28

Vorlage: 0395/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Ersatzneubau mit Garage wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Da die Dachfläche der Garage nicht als Terrasse genutzt werden soll, sind keine Beeinträchtigungen der Privatsphäre der Nachbarn zu erwarten. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/250/2021

- 3.3. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Dresdner Straße / Köhlerstraße", 2. Änderung
- nachträglicher Antrag -
Standort: Gutenbergstraße 91, Fl.-St.: 1573/6, 1572/2, 1571/6
Vorlage: 0397/2021**

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Dresdner Straße/Köhlerstraße“, 2. Änderung, für die Überschreitung der festgesetzten Traufhöhe um 8 cm, wird gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans berührt nicht die Grundzüge der Planung und ist städtebaulich vertretbar.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/251/2021

- 3.4. Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie auf Befreiung und Ausnahme von Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr.: 10/2018 "Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße"
Standort: Bäckersche Hofstraße 53 b, Fl.-St.: 2861/22
Vorlage: 0398/2021**

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses sowie zur Befreiung von der Festsetzung der Traufhöhe (Überhöhung von 51 cm) und Ausnahme in Bezug auf den festgelegten Standort für die Niederschlagsversickerungsanlage des Bebauungsplanes Nr.: 10/2018 "Wohnbebauung Bäckersche Hofstraße" wird unter Bezugnahme auf § 30 Abs.1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt.

Begründung:

Die Befreiungen sind aus Sicht der Gemeinde städtebaulich vertretbar. Die Erschließung ist gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/252/2021

4. Bauvoranfragen

4.1. Antrag auf Bauvorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses

Standort: Weingartenstraße, Fl.-St.: 2387/32

Vorlage: 0396/2021

Beschlussfassung:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorbescheid für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses als Grenzbebauung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB dem Grunde nach erteilt. Im Genehmigungsverfahren ist die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, auf die Vorgabe der BauNVO für ein allgemeines Wohngebiet (WA) zu reduzieren.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Hinweise:

Die rechtliche Sicherung der Abstandsflächen muss im Baugenehmigungsverfahren erfolgen. Dem Antragsteller wird nahegelegt das Gebäude in die Flucht der Bestehenden Bebauung einzuordnen, um das Ortsbild weniger zu beeinträchtigen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	10
Anwesende des Gremiums:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	TA/253/2021

5. Hochbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Herr Jäger informiert das Gremium des Technischen Ausschusses über die aktuellen Baumaßnahmen im Hochbau. Mit der Fördermaßnahme Corona-gerechte Um- und Aufrüstung der Lüftungsanlage im Saal des Zentralgasthofes wurde mit Freischalten und Abklemmarbeiten am 19.07.2021 begonnen. Es konnte sichergestellt werden, dass ab dem 10.09.2021 eine funktionale Lüftungsanlage für Veranstaltungen zur Verfügung steht. In der 41. KW erfolgt der Heizungsanschluss an die Lüftungsanlage. Derzeitig bestehen Einschränkungen in der Nichtbelüftungsmöglichkeit des Saales bei kühlen Außentemperaturen. Der Abschluss der Baumaßnahme ist für Ende Oktober geplant. Herr Gemeinderat Hänig befragte Herrn Jäger nach den Kosten für die Baumaßnahme. Herr Jäger teilte dem Gremium mit, dass sich die Kosten der Baumaßnahme auf ca. 100.000€ belaufen, wobei die Gemeinde Weinböhla einen Eigenmittelanteil von 60.000€ trägt.

Die Fördermaßnahme Sanierung der Außensportanlagen der Grundschule Weinböhla wurde mit der Einrichtung der Baustelle am 13.08.2021 begonnen. Im ersten Schritt wurden die Altbeläge entfernt und recycelt, danach wurde durch Abfräsen der Drainspalt ausgebaut. Im Anschluss erfolgten der Austausch der defekten Borde und die Herstellung einer Forstschutzschicht mit Grob und Feinplanum. Danach erfolgte der Wiedereinbau der Asphaltschicht und des Everplay Sportbelages. Die Markierungsarbeiten und der Einbau von Mutterboden mit Rasensaat werden derzeit umgesetzt. Aktuell wird ein Nachtrag erarbeitet,

der eine Verlegung von Rasengittersteinen zwischen Spielfeld und Laufbahn vorsieht. Die komplette Maßnahme wird voraussichtlich Ende Oktober abgeschlossen. Aufgrund des finanziellen Spielraumes konnten noch zusätzlichen Leistungen im Zuwendungsbescheid verankert werden, im Bereich Bolzplatz konnte dadurch das Ballfangnetz ersetzt und im Eingangsbereich der Turnhalle die Entwässerungsanlage ergänzt werden. Es erfolgte eine Höhenanpassung des Eingangsbereiches und Installation eines Hofablaufes in Verbindung mit dem Einbau einer Entwässerungsrinne DN 150 und eines Sickerschachtes.

Die Teilsanierung der Eingangsfassade des Rathauses begann am 21.06.2021 mit Einrüsten der Eingangsfassade. Es wurden sämtliche Schadstellen an der Hauptfassade überarbeitet, danach erhielt die Fassade vom Sockel bis zur Gesimskante zwischen 1. und 2. Obergeschoss einen neuen Farbanstrich. Die Baumaßnahme wurde am 19.08.2021 beendet, die Kosten hierfür belaufen sich auf 11.110€.

Der erste Bauabschnitt der Fördermaßnahme Ertüchtigung der digitalen Infrastruktur der Oberschule Weinböhla wurde bereits in den Winterferien beendet. Der zweite Bauabschnitt konnte in den Sommerferien erfolgreich abgeschlossen werden. Unter anderem wurde die komplette Verlegung der passiven Technik, außer im Tafelbereich, durchgeführt. Bei den Arbeiten wurden insgesamt 700m Leitungsführungskanal, 11.500m Datenkabel, 300m Lichtwellenleiterkabel verbaut und 264 Datenanschlüsse installiert. Die endgültige Fertigstellung der Maßnahme ist für die Sommerferien 2022 geplant, unter der Voraussetzung, dass die interaktiven Tafeln termingerecht geliefert werden.

6. Tiefbau - kommunale Baumaßnahmen / Berichterstattung zum Bautenstand / Planungsstand

Frau Clauß informiert das Gremium des Technischen Ausschusses über die momentan laufenden Baumaßnahmen im Bereich Tiefbau. Die Baumaßnahme Touristischer Parkplatz am Zaschendorfer Weg dient der Förderung der touristischen Entwicklung durch Bereitstellung eines unentgeltlichen Parkplatzes mit Stellplätzen für Wohnmobile. Die Planung und Bauüberwachung zum Bau der Verkehrsflächen wurde durch das Büro MoCon Ingenieure GmbH Dresden übernommen, die Landschaftsplanerische Gestaltung sowie die Gestaltung des Willkommenspunktes wird durch das Büro Subatzus & Bringmann GbR durchgeführt. Die Vergabe der einzelnen Baulose fanden im Juni und September statt. Die Gesamtkosten betragen 504.456€. Das Projekt wird über das Förderprogramm GRW-Infra mit 90% an den förderfähigen Kosten bezuschusst. Bisher wurde der Regenwasserkanal mit einer Länge von ca. 157m mit den dazugehörigen Straßeneinläufen und einer Anbindung an den „Tiefen Graben“ hergestellt. Es wurden Borde gesetzt und Mulden zur Versickerung des anfallenden Niederschlagswasser hergestellt. Weiter wurden diese Mulden mit einem Notüberlauf und einem Anschluss an den Regenwasserkanal versehen. Die Verkehrsflächen wurden in Asphalt und Parkflächen in Ökopflaster hergestellt. Aktuell erfolgt die Montage der öffentlichen Beleuchtung. Noch ausstehende Arbeiten sind die Montage der Verkehrszeichen und der Baumfällarbeiten an den Ausgleichsflächen am Siedlerweg. Im Bereich der Parkplatzanlage werden in der KW. 41 die Mulden mit fachgerechtem Oberboden abgedeckt und anschließend mit spezieller Saatmischung angesät. Auf dem weiteren Gelände werden die Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern vorgenommen sowie die Herstellung des Willkommenspunktes mit Spielgeräten, Sitzgelegenheit und einer Informationstafel. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Mitte Dezember diesen Jahres abgeschlossen.

7. Sonstiges

Herr Gemeinderat Overheu informiert die Gemeindeverwaltung und das Gremium des Technischen Ausschusses, dass sich die Giebelsicherung des Wohngebäudes an der Kreuzung Sachsenstraße/Melzerstraße in einem augenscheinlich ungenügenden Zustand befindet. Von Seitens der Gemeindeverwaltung wird der Sachverhalt geprüft.

Herr Gemeinderat Kriesch äußert sich kritisch gegenüber einem neu aufgestellten Poller auf dem Rathausplatz. Herr Krzikalla entgegnet, dass der Poller zum Schutz der dahinterliegenden Elektrosäule aufgestellt wurde.

Herr Krzikalla teilt dem Gremium des Technischen Ausschuss mit, dass die Markierungsarbeiten des Angebotsstreifens für Radfahrer an der Brückenstraße abgeschlossen wurden, durch die Verringerung der Straßenbreite war es nicht möglich die Markierungen für den Angebotsstreifen bis zum Ende der Straße beidseitig herzustellen. Auf den markierten Flächen des Angebotsstreifens ist das Parken verboten.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderätin
Frau Fiedler

Hendrik Uteß
Protokollabfassung

Gemeinderat
Herr Schatka